

Der Vereins-Rechtsschutz

für Mitgliedsvereine der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. und des Deutschen Harmonikverband e.V.



Warum ist Rechtsschutz für Vereine so wichtig?

Die Haftpflichtversicherung des Vereins tritt grundsätzlich für Schäden ein, die einem Dritten durch Vereinsmitglieder zugefügt werden. Die Rechtsschutzversicherung hingegen unterstützt unter anderem, sofern der Verein selbst Schadenersatzansprüche stellt. In diesen Fällen kommt eine Rechtsschutzversicherung für die anfallenden Kosten für Rechtsanwälte und Gerichte auf.

„Für die Festlichkeiten zu unserem Vereinsjubiläum haben wir die Stadthalle zu einem Festpreis von 5.000 € angemietet. Es sollte der Höhepunkt unserer Feiern werden“, erklärt Joachim K. der 1. Vorsitzende. „Bestandteil des Vertrages mit der Stadt war, dass die Technik wie festgeschrieben bereitgestellt wird. Wir wollten gemeinsam mit einem bekannten Volksliedsänger, der eine Gage von 6.000 € erhalten hat, musizieren. Die Eintrittskarten haben wir bereits im Vorverkauf alle zum Preis von 10 € verkauft. Der Saal füllte sich bereits, als wir feststellen mussten, dass die Technik nicht funktioniert. Auch der sofort herbeigerufene Hausmeister konnte die Anlage nicht zum Laufen bringen. Die Konzertbesucher erhielten die Eintrittspreise zurück, insgesamt 15.000 €. Der engagierte Sänger erhielt sein Honorar in Höhe von 6.000 €. Gegenüber der Stadt haben wir einen Anspruch in Höhe von 15.000 € geltend gemacht (Rückzahlung der Mietkosten 5.000 €, Gage an den engagierten Künstler 6.000 € und den Einnahmeausfall von 4.000 €). Die Rechtskosten wurden von der ÖRAG übernommen. Seitdem weiß ich, warum wir rechtsschutzversichert sind! “

So wie Joachim K. helfen wir täglich vielen Kunden – ob einfach nur bei einer kurzen Frage oder in konkreten rechtlichen Auseinandersetzungen. Verlassen auch Sie sich auf uns!

Profitieren Sie von den günstigen Rahmenvertragskonditionen für Mitglieder der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. und des Deutschen Harmonikaverband e.V.

 Bundesvereinigung
Deutscher
Musikverbände e.V.

in Kooperation mit:

DEUTSCHER
HARMONIKA-
VERBAND



Was bieten wir Ihnen?

Rechtsstreitigkeiten können einen Verein jederzeit treffen. Sie führen häufig zu enormen Kosten, die die Vereinskasse stark belasten. Kosten für Anwalt, Gericht, Sachverständige, Zeugen, eventuell auch Reise- und Übersetzungskosten - schnell ist hier eine Höhe von bis zu 5.000 € oder mehr erreicht.

Der Vereins-Rechtsschutz sorgt dafür, dass Sie sich mit professioneller juristischer Hilfe wehren können. Versichert werden nicht nur der Verein und seine Mitarbeiter, sondern sämtliche Vereinsmitglieder im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit. Schließlich sollen die ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder ebenfalls hinreichend geschützt sein.

Auf die speziellen Bedürfnisse Ihres Vereins zugeschnitten bieten wir Ihnen:

- **eine Grunddeckung** mit Vereins-Rechtsschutz (Baustein **A**) und Spezial-Straf-Rechtsschutz (Baustein **S**)
- **sowie bei Bedarf die Zusatzdeckungen** mit Verkehrs-Rechtsschutz (Baustein **V**) **und/oder** Rechtsschutz für das Vereinsheim (Baustein **G**)

A S > als Paketlösung

V G > individuell nach Bedarf

Für Sie immer inklusive:



Erste Hilfe im Rechtsschutzfall

Rund 100 Juristen sorgen für Orientierung im Paragraphenschwermel und prüfen die Erfolgsaussichten in Ihrem konkreten Fall (bedingungs-gemäß).



Telefonische Rechtsberatung Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen externe Rechtsanwälte für eine telefonische Erstberatung – dank unseres 24-Stunden-Anwalts-Notrufs in Not-situationen sogar rund um die Uhr.



Anwaltsempfehlung Gerne ver-mitteln wir Ihnen auf Wunsch qua-lifizierte Fachanwälte aus unserem Netzwerk für eine persönliche Beratung vor Ort.



Unser Extra für Sie Eine telefoni-sche Erstberatung¹⁾ erhalten Sie zu allen rechtlichen Fragestellungen – auch für solche, die nicht versichert sind oder sonst gar nicht versicher-bar sind. Sooft Sie Hilfe benötigen.

¹⁾Telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterla-gen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.



Vereins-Rechtsschutz (Grunddeckung)



Der Vereins-Rechtsschutz schützt Ihren Verein und Ihre Vereinsmitglieder im alltäglichen Bereich, wenn es darum geht, Ansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen.

Welche Leistungen sind versichert?

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht¹⁾
- Steuer-Rechtsschutz vor deutschen Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz im Erbrecht
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Rechtsschutz für telefonische Erstberatung
- Mediationsverfahren
- Forderungsmanagement

Einige Leistungsbeispiele:

Ein Vereinsmitglied erleidet bei einer Tätigkeit für den Verein einen Unfall und möchte nun Schadenersatz und Schmerzensgeldansprüche gegen den Unfallverursacher stellen.

Streitwert: 25.000 €
Kostenübernahme: 6.500 €

Der Verein kauft für sein Jugendorchester höhenverstellbare Notenständer. Diese klappen immer zusammen und sind vollkommen untauglich. Der Verein will Gewährleistungsansprüche geltend machen.

Streitwert: 6.000 €
Kostenübernahme: 2.000 €

Der Verein plant ein Vereinsfest. Das zuständige Ordnungsamt verweigert die Genehmigung. Hiergegen will sich der Verein wehren.

Kostenübernahme: 500 €

Ein Bauunternehmer führt Arbeiten im Vereinsheim durch, ohne seine Leistungen in Rechnung zu stellen. Der Kassierer des Vereins stellt ihm eine Spendenquittung über 3.000 € aus. Das zuständige Finanzamt wirft dem Verein Unregelmäßigkeiten vor.

Kostenübernahme: 1.100 €

Ihr Verein hat für das Vereinsheim sowie für die Anlage einen Hausmeister eingestellt. Nach zwei Jahren führt dieser seine Aufgaben nicht mehr zuverlässig durch und Sie wollen daher das Arbeitsverhältnis kündigen. Ihr Hausmeister klagt vor dem Arbeitsgericht.

Streitwert: 6.000 €
Kostenübernahme: 1.400 €

Ein Vereinsmitglied will auf dem Vereinsfest bei einem Streit zwischen Jugendlichen schlichten. Dabei wird er von einem Jugendlichen schwer verletzt. Im anstehenden Strafverfahren möchte er als Nebenkläger seine Ansprüche auf Schmerzensgeld und Schadenersatz durchsetzen.

Kostenübernahme: 900 €

Die Grunddeckung des Vereins bietet Versicherungsschutz für:

- den Verein selbst
- den Vorstand und die Organe
- die Mitarbeiter
- die Vereinsmitglieder

Jeweils im Rahmen der Vereinstätigkeit.

Angegeben ist das Kostenrisiko eines Rechtsstreits – bis einschließlich zur ersten Instanz – in der jeweils beschriebenen Situation.

Spezial-Straf-Rechtsschutz (Grunddeckung)



Schon eine anonyme Anzeige reicht aus, damit die Staatsanwaltschaft gegen Sie als Vorstand oder aktives Vereinsmitglied ermittelt. Was Sie dann benötigen, sind ein erfahrener Rechtsanwalt und häufig auch einen Sachverständigen. Sie übernehmen die Mandate nur nach vorheriger Honorar-Vereinbarung – und hier sind Stundensätze zwischen 200 € und 400 € nicht selten.

Angegeben ist das Kostenrisiko eines Rechtsstreits – bis einschließlich zur ersten Instanz – in der jeweils beschriebenen Situation.

Welche Leistungen sind versichert?

- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Verkehrs-Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz (Kostenübernahme der Anwaltskosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz RVG)
- Dienstreise-Rechtsschutz für Vereinsmitglieder und für die Eltern von Kindern, die Vereinsmitglied sind, bei Fahrten für den Verein in ihrer Eigenschaft als Fahrer/Insasse/Eigentümer in/von öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln mit den Leistungsarten Schadenersatz-, Verkehrs-Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz (Kostenübernahme grundsätzlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz RVG)

Welche Kosten werden übernommen?

- Gebührenvereinbarungen mit einem Strafverteidiger
- Honorarvereinbarungen mit Sachverständigen
- Vorsatzdelikte und Verbrechen sind versichert, solange keine Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt
- Regressverzicht bei Verurteilung per Strafbefehl
- Strafkautionsdarlehen bis 500.000 €
- Vereinsstellungnahme
- Zeugenbetreuung

Einige Leistungsbeispiele:

Während der Probe verletzt sich ein Kind. Da die Verletzung als nicht so schwerwiegend erscheint, schickt der Musikleiter es nach Hause. Die Eltern werfen ihm unterlassene Hilfeleistung vor und die Staatsanwaltschaft nimmt ihre Ermittlungen auf.

Vereinsstellungnahme: 750 €
Zeugenbetreuung: 350 €
Sachverständigenkosten: 800 €
Anwalt 12 h je 300 €: 3.600 €
Kostenübernahme: 5.500 €

Nach einem Vereinsfest leiden mehrere Besucher unter Magenverstimmung. Es wird eine Salmonellenvergiftung festgestellt und zurückgeführt auf den Verzehr von Waffeln. Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Vereinsstellungnahme: 1.000 €
Pressekonferenz: 800 €
Zeugenbetreuung 2 Pers.: 700 €
Sachverständigenkosten: 1.500 €
Anwalt 24 h je 320 €: 7.680 €
Kostenübernahme: 11.680 €

Während der Probe soll es zu sexuellen Übergriffen gekommen sein. Ein Mitglied des Betreuerstabs gerät unter dringenden Tatverdacht. Die Staatsanwaltschaft fordert eine Stellungnahme des Vereins an. Hierfür benötigen Sie die Hilfe eines versierten Strafverteidigers.

Kostenübernahme: 3.500 €

Ein Vater fährt sein Kind und einige Vereinsmitglieder zu einem Konzert. Auf der Fahrt wird er in einen Unfall verwickelt. Bei dem Unfall wird der Unfallgegner verletzt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Kostenübernahme: 1.800 €

Verkehrs-Rechtsschutz (Zusatzdeckung)



Verkehrs-Rechtsschutz

Der Verkehrs-Rechtsschutz als Zusatzdeckung bietet sich dann an, wenn Sie als Verein Halter eigener Kraftfahrzeuge sind. So wird sichergestellt, dass Ihr Verein auch im Straßenverkehr optimal abgesichert ist.

Wer ist versichert?

- Versicherungsnehmer als
 - Eigentümer und Halter der auf ihn zugelassenen Fahrzeuge zu Lande
 - Mieter fremder Fahrzeuge
- Alle berechtigten Fahrer und Insassen dieser Fahrzeuge

Welche Leistungen sind versichert?

- Verkehrs-Schadenersatz-Rechtsschutz
- Verkehrs-Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Verkehrs-Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrs-sachen
- Verkehrs-Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

Einige Leistungsbeispiele:

Kurz nach einer Inspektion des Vereinsbusses frisst sich der Motor wegen Öl-mangel fest. Sie wollen die Inspektions-Werkstatt wegen der jetzt erforderlichen Reparatur auf Schadenersatz verklagen.
Streitwert: 8.000 €
Kostenübernahme: 3.700 €

Bei einem Unfall mit dem Vereinsfahr-zeug erleiden mehrere Vereinsmitglieder Verletzungen und das Fahrzeug wird er-heblich beschädigt. Der Verein will seine Ansprüche hinsichtlich des beschädigten Fahrzeugs und die Insassen wollen ihre Ansprüche auf Schmerzensgeld geltend machen.

Streitwert: 20.000 €
Kostenübernahme: 10.500 €

Angegeben ist das Kosten-risiko eines Rechtsstreits – bis einschließlich zur ersten Instanz – in der jeweils beschriebenen Situation.



Rechtsschutz für das Vereinsheim (Zusatzdeckung)

G

Rechtsschutz für das Vereinsheim

Über diese Vertragsform werden Streitigkeiten rund um das Vereinsheim abgesichert.

Wer ist versichert?

- Der Verein in seiner Eigenschaft als Eigentümer bzw. Mieter des Probe-lokals/Vereinsheims

Welche Leistungen sind versichert?

- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

Einige Leistungsbeispiele:

Ein neuer Nachbar Ihres Vereinsheims behauptet, dass die von Ihrem Grundstück ausgehenden Lärmemissionen ihn übermäßig belasten, und verlangt umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen, die die Vereinskasse empfindlich treffen. Sie lehnen dies daher ab und der Nachbar klagt gegen den Verein. Sie möchten sich wehren.

Streitwert: 10.000 €

Kostenübernahme: 4.500 €

Ihr Vermieter belastet Sie unberechtigterweise mit erhöhten Nebenkosten. Sie möchten die Forderung abwehren.

Streitwert: 2.000 €

Kostenübernahme: 1.300 €

Angegeben ist das Kostenrisiko eines Rechtsstreits – bis einschließlich zur ersten Instanz – in der jeweils beschriebenen Situation.

ÖRAG

Rechtsschutzversicherungs-AG

Hansaallee 199

40549 Düsseldorf

Telefon +49 211 529-5333

Telefax +49 211 529-5200

www.oerag.de

FMA-PBDMV/450615

Informieren Sie sich jetzt unter

www.sv.de/bdmv



Gern erhalten Sie auch von der SV Sparkassenversicherung
detaillierte Informationen. Ganz schnell und unkompliziert:

Telefon: 0711 898-45722 / -45727 oder

Fax: 0711 898-3131

E-Mail: nadine.eifer@sparkassenversicherung.de

gabriele.timler@sparkassenversicherung.de

INFOSTEL

Sprechen Sie zuerst mit uns! Deutschlandweit gebührenfrei.

0800 4636835

Ihr Rechtsschutz-Telefon.
Weitere Informationen unter www.oerag.de



Anwalts-Notruf-App – kostenlos für
Apple iOS und Android



Besuchen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/oerag



Kostenloser E-Mail-Newsletter
„Rund um Rechtsschutz“ –
Anmeldung auf www.oerag.de!